

3852 J

25. Jan. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Anita Fleckl,
Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Heeresmunitionsanstalt Hieflau

Am 17. Jänner 2006 wurde im BGBl. II Nr. 16/2006 die Munitionslagerverordnung 2006 kundgemacht, die am 1. Februar 2006 in Kraft tritt. Mit Ablauf des 31. Jänner 2006 tritt die bisher geltende, in BGBl. II Nr. 16/1997 kundgemachte Munitionslagerverordnung außer Kraft, womit sich die Frage stellt, in wie weit die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Munitionslagerverordnung zum Anlass genommen werden, auch einzelne Munitionslager des Bundesheeres aufzulassen.

Die erst 1986 fertig gestellte Heeresmunitionsanstalt Hieflau gilt laut Rechnungshofbericht 2001 als zweiteffizienteste in Österreich, und sie gehört somit zu den fünf betriebswirtschaftlich am besten geführten Heeresmunitionsanstalten des Bundesheeres.

Trotzdem wurde im Jahre 2003 die Verwaltung der Heeresmunitionsanstalt Hieflau nach Graz verlegt, obwohl Hieflau über die bessere Ausstattung verfügte.

Ein weiterer Abbau von Dienststellen der Heeresmunitionsanstalt Hieflau bzw. die Schließung der Munitionsanstalt wäre zweifelsohne ein weiterer Schlag gegen den ländlichen Raum und eine massive Abwertung des Standorts Obersteiermark.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es Pläne, in naher oder ferner Zukunft die Heeresmunitionsanstalt Hieflau endgültig aufzulassen?

Falls ja:

- 1.a. Bis zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?
- 1.b. Wie viele Bedienstete wären von dieser Schließung betroffen?
- 1.c. Wird es einen Sozialplan für die betroffenen Bediensteten geben und wie sieht dieser konkret aus?

